

## Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 21. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0016

Bebauungsplan "Grorother Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein
- Beschluss über die Aufstellung und Beschluss über die öffentliche Auslegung -

## Beschluss Nr. 0512

- 1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Freudenbergstraße Westteil" im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 1 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.1976 (Beschluss Nr. 154) wird gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.
- 2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Schiersteiner Hang Grorother Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 2 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.1979 (Beschluss Nr. 448) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
- 3. Das "alte" Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Grorother Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 3 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1992 (Beschluss Nr. 545) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
- 4. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Grorother Bachtal" wird beschlossen.
  - Der ca. 30 ha große Planbereich grenzt im Norden an den Pfarrer-Schäfer-Weg und im Osten an die westliche Bebauung der Freudenbergstraße. Im Südwesten liegt der Geltungsbereich nordöstlich des Grorother Baches.
  - Die Ziele der Planung werden beschlossen.
- 5. Den in Anlage 9.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
- 6. Der Entwurf des Bebauungsplans "Grorother Bachtal" (Anlagen 5 und 6 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit der Begründung (Anlage 7 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens "Freudenbergstraße Westteil" und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,

Seite: 1/2

- der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens "Schiersteiner Hang Grorother Bachtal" und die Aufhebung der grundsätzlichen Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,
- der Beschluss über die Einstellung des "alten" Verfahrens "Grorother Bachtal" und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,
- die frühzeitige eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 durchgeführt wurde,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt wurde. Die Niederschrift ist der Vorlage als Anlage 8 beigefügt,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4
   Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird und
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 8. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2013 BP 0994)

Dem Magistrat Wiesbaden, .11.2013

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .11.2013

-16 - im Auftrag

Dezernat II i. V. m. Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung Abdruck:

Dezernat IV Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock